

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Vöhrenbacher Straße"

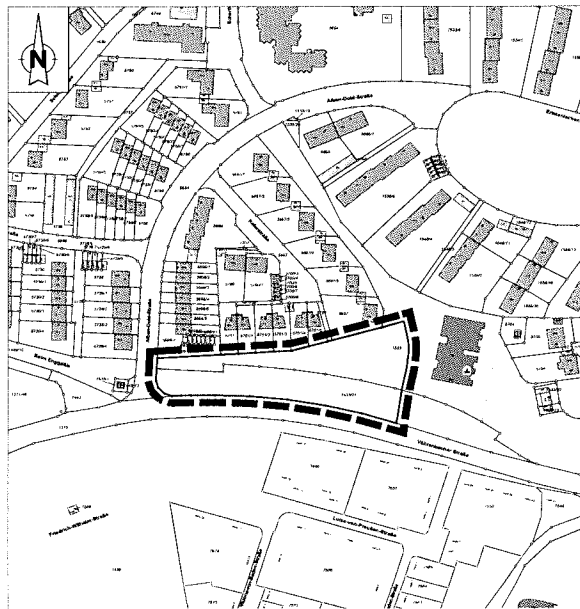
im Stadtbezirk Villingen

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Vöhrenbacher Straße".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der "Vöhrenbacher Straße" im Stadtbezirk Villingen. Es umfasst das Flurstück 1533 sowie Teile des Flurstücks 1533/21 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Die Baugenossenschaft Familienheim plant auf der in Rede stehenden Fläche die Errichtung von 90 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnformen. Insgesamt sollen 62 Mietwohnungen errichtet werden, die zu ca. 38 % öffentlich und zu ca. 16 % privat / Kirchlich gefördert werden. Die restlichen 46 % sollen zu Genossenschaftsmieten (5 bis 9 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete) vermietet werden. Außerdem ist die Errichtung eines Wohnheimes der Stiftung Liebenau, mit 24 Wohnheim-Apartments sowie 4 zusätzliche Wohnungen für das Projekt begleitete Elternschaft vorgesehen.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 21.02.2020

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt